

Platzordnung für das Training

auf dem Gelände des SV OG Barmstedt

(Pinneberger Landstraße 13, 25355 Barmstedt)



Liebe/r Hundesportler,

wir sind auf dem Gelände des SV OG Barmstedt Gäste und wollen es auch bleiben.

Diese Platzordnung soll zur Sicherheit und zum Schutz aller Menschen und Hunde beachtet werden, damit der Übungsbetrieb im Interesse aller reibungslos durchgeführt werden kann.

Für die Teilnahme am Training auf dem Übungsplatz sowie auf dem übrigen Gelände bitten wir Euch, folgende Grundsätze zu beachten und einzuhalten.

1. Allgemeines

Die Grundsätze des Vereins sind freundschaftlicher Umgang, Rücksichtnahme, Disziplin, Mitarbeit, gegenseitige Unterstützung und freudiger sowie artgerechter, gewaltfreier Umgang mit dem Hund.

Die Aufsicht während der Trainingszeiten auf dem Hundeplatz obliegt den Ausbildern. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Für alle Nutzer des Hundeplatzes gelten die Satzung und die Geschäftsordnung des Vereins Holsteiner Agility-Flitzer e.V..

Die Agility-Geräte sind nur für Hunde bestimmt. Sie dürfen nicht zweckentfremdet (z.B. als Turngeräte für Kinder) werden.

Dominanzverhalten der Hunde ist zu unterbinden.

2. Haftung

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art.

Das Betreten des Platzes und das Benutzen sämtlicher Trainingsgeräte geschehen auf eigene Gefahr und sind ohne die Anwesenheit eines Trainers untersagt. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Kinder unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern. Eltern haften für ihre Kinder. Das Spielen auf dem Übungsplatz ist untersagt.

3. Voraussetzungen zur Teilnahme am Übungsbetrieb

Jeder Hundeführer ist für seinen Hund selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet eine Hundehalterhaftpflichtversicherung für seinen Hund/seine Hunde abzuschließen und seinen Hund/seine Hunde altersentsprechend impfen zu lassen (speziell Tollwutimpfung). Der Impfpass ist auf Verlangen vorzulegen.

Der Zutritt für Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Ungezieferbefall ist verboten.

Das Tragen von Stachelhalsbändern o.ä., sowie das Verwenden von Elektroreizgeräten (Tele-Tac) oder anderen tierschutzrechtlich bedenklichen Hilfsmitteln sind auf dem Hundeplatz strengstens verboten. (TierSchG §3, Abs. 5 und 11).

Läufige Hündinnen dürfen das Übungsgelände nur nach vorheriger Absprache mit dem Übungsleiter betreten.

Jedes Nichtmitglied ist verpflichtet, sich vor der Übungsstunde beim Trainer zu melden, der über die Teilnahme von Gästen entscheidet. Für die Teilnahme ist eine Gebühr zu entrichten.

Der Übungsbeginn erfolgt zu fest gelegten Zeiten. Grundsätzlich sollte auf pünktliches Erscheinen geachtet werden.

Das Betreten des Übungsplatzes ist ohne Anwesenheit eines Trainers/Übungsleiters untersagt. Außerhalb der Übungszeiten darf der Hundepplatz nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes genutzt werden.

Die Ausbildungsleiter sind nach Rücksprache mit dem Vorstand berechtigt, einzelne Teilnehmer aus besonderem Anlass vom Übungsbetrieb auszuschließen.

Der Auf- und Abbau der Agility-Parcours wird gemeinsam nach den Angaben des Trainers durchgeführt. Die Teilnehmer einer Gruppe unterstützen den Trainer (z.B. Stangen auflegen, Tunnel befestigen usw.).

Während des Übungsbetriebes sind die Hunde an einem festgelegten Platz anzuleinen. Die Hundebesitzer haben darauf zu achten, dass ihr Hund/ihre Hunde den Übungsbetrieb nicht durch besondere Unruhe und lautes Bellen stören.

Auf dem Übungsplatz gilt Rauch- und Alkoholverbot. Es wird gebeten, außerhalb des Vereinsheimes zu rauchen.

4. Freilauf

Grundsätzlich gilt auf dem Gelände die allgemeine Leinenpflicht.

Solange kein Übungsbetrieb ist, können die Hunde nach vorheriger Rücksprache mit dem Ausbilder bzw. dem Vorstand zum Toben frei laufen gelassen werden. Jeder Hundehalter hat seinen Hund während dieser Zeit zu beaufsichtigen.

Das Füttern fremder Hunde mit Leckerlies erfolgt nur nach Absprache mit dem jeweiligen Hundeführer.

5. Sauberkeit, Verunreinigung

Das Gelände, die Platzanlage, die Geräte, sowie Aufenthalts- und Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln.

Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor dem Betreten des Geländes/Übungsplatzes ausreichend Gelegenheit hatten sich zu lösen. Das Lösen der Hunde auf dem Gelände ist möglichst zu vermeiden. Das Gelände ist sauber zu halten. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen und zu entsorgen. Zum Gassigehen ist der extra ausgezeichnete „Gassiweg“ auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu benutzen.

Das Säubern/Bürsten der Hunde hat außerhalb des Geländes zu erfolgen.

Abfälle müssen wieder mitgenommen werden. Es stehen hierfür keine Behälter bereit.

6. Speisen und Getränke

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist erlaubt.

7. Verstöße gegen die Platzordnung

Mit der Aufnahme in den Verein erkennt jedes Mitglied diese Platzordnung an. Dies gilt auch für Besucher während des Platzaufenthaltes.

Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Vorstandes, der Ausbilder und des Platzwartes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, sowie einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Der Vorstand